

## **Informelle Satzung der Gemeinschaft Solidarische Landwirtschaft (SoLaWi) Klein Trebbow**

Dieses Papier soll das Selbstverständnis der Mitglieder der SoLaWi Klein Trebbow, die Art des Umgangs miteinander, Aufgaben, Vorteile und Anforderungen darstellen.

### **Präambel**

Die Gruppe der Mitbäuerinnen und Mitbauern (Mitglieder), die Mitglieder des Vereins LandKulturHof e.V. und das Team der Mitarbeitenden (Kernteam) bilden die Gemeinschaft der SoLaWi Klein Trebbow.

Hauptziel der Gemeinschaft ist die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte in kleinbäuerlicher Landwirtschaft auf ökologischer Basis, die die Konsumenten der Produkte (Mitbauernschaft und Erzeuger) mit vollem Vertrauen in die naturnahe, klimagerechte, sozial verantwortungsbewusste Produktionsweise und Qualität verzehren können.

Weitere Ziele sind die Vermittlung von Kenntnissen über den ökologischen Landbau an die beteiligten Gruppen, sowie die Förderung von Biodiversität, regionaler und saisonaler Ernährung, als auch die Schaffung von Bewusstsein für die Auswirkungen von Pflanzenbau und Tierhaltung auf Natur, Klima und Gesellschaft. Dazu gehört auch die Förderung von sozialen Beziehungen, global verantwortlichem Handeln sowie von (basis)demokratischen und solidarischen Organisationsformen.

Der Landkulturhof e.V. betreibt eine Kreislaufwirtschaft mit Tierhaltung (z.B. Fleisch, Molkereiprodukte, Eier) und Gemüseanbau. Die Ausrichtung der betrieblichen Tätigkeit und der Vertriebswege obliegt der Entscheidung des Landkulturhof e.V.. Für alle Bereiche, die über das Prinzip der solidarischen Landwirtschaft geführt werden, ist eine größtmögliche Transparenz und eine konsensorientierte Entscheidungsfindung zur Einbeziehung der Mitglieder anzustreben.

Da die Mitglieder bei einer solidarischen Landwirtschaft durch die Zahlung eines von den konkreten Produktmengen unabhängigen solidarischen Beitrages das wirtschaftliche Risiko (unvorhergesehene Ereignisse) mittragen und so den Produzierenden eine große Planungssicherheit geben, besteht eine besondere Verantwortung seitens des Kernteams und Partizipationserwartung seitens der Mitglieder. Ziel ist eine langfristige Kooperation als Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinschaft auf Basis gegenseitigen Vertrauens.

Für diese Kooperation bzw. Teilhabe soll diese informelle Satzung organisatorische und verfahrensorientierte Grundlagen definieren.

### **I. Langfristigkeit und Nachhaltigkeit (Dauer der Mitgliedschaft)**

1. Die in der Präambel genannten Ziele sind nur langfristig zu erreichen. Insbesondere die landwirtschaftliche Erzeugung gesunder Lebensmittel zur Versorgung der Mitglieder bedarf eines auf lange Sicht angelegten und verfolgten Produktionsplanes. Daher sollte die Mitgliedschaft mindestens einen Produktionszyklus umfassen. Idealerweise sollen durch die SoLaWi lebenslang Lebensmittel bereitgestellt werden, die den gemeinsamen Vorstellungen der Beteiligten genügen.

2. Die Besonderheit der SoLaWi Klein Trebbow ist ihre Vielfältigkeit. Es entsteht eine Kreislaufwirtschaft zwischen dem Tierbereich, dem Grünlandbetrieb und dem Gemüsebau, die viele Vorteile für den Naturschutz und somit auch für das Klima hat.

Im Gemüsebau erfolgt eine traktorfremie flache Bodenbearbeitung. Zur Beikraut- und Schädlingsregulierung werden mechanische und thermische Methoden eingesetzt, biologische Pflanzenschutzmittel werden nur in geringem Umfang verwendet.

Die SoLaWi Klein Trebbow setzt zudem auf organische Düngemittel aus eigener Kompostwirtschaft, um die Bodenfruchtbarkeit zu fördern. Das Ziel ist es, weitgehend auf zugekaufte Futter- und Düngemittel zu verzichten und die Kreislaufwirtschaft und Unabhängigkeit weiter auszubauen.

Durch ein extensives Weidemanagement mit viel Bewegungsfreiheit und kurzen Standzeiten auf den Weideflächen werden die Tiere besonders artgerecht gehalten und der Boden wird schonend bewirtschaftet. Die SoLaWi legt zudem Wert auf die Anlage, Pflege und Weiterentwicklung des Waldgartens und natürlicher Landschaftselemente wie Feldraine, Hecken und Blühstreifen (Agroforstsysteme), die einen positiven Einfluss auf die Biodiversität, das Mikroklima und den Humusaufbau haben.

Insgesamt zeichnet sich die Arbeitsweise der SoLaWi Klein Trebbow durch ihre vielfältigen Maßnahmen zum Schutz von Umwelt, Boden und eine artgerechte Tierhaltung aus.

## **II. Rechte und Pflichten der Mitglieder**

Jedes Mitglied sollte sich mit dem Konzept der solidarischen Landwirtschaft auseinandersetzen und sich bewusstmachen, was dies für ihn selbst bedeutet. In guten Erntejahren gibt es Überfluss, doch es gibt auch weniger gute Erntejahre. Bei Fragen dazu stellt das Kernteam weitergehende Informationen zur Verfügung.

Die Mitglieder

1. erhalten ökologisch und regional erzeugte Produkte gemäß der Kooperationsvereinbarung.
2. können an allen Veranstaltungen der SoLaWi teilnehmen. Der Verein haftet im Rahmen der gesetzlichen Mindestbestimmungen.
3. haben die Möglichkeit zur ehrenamtlichen, freiwilligen Mitarbeit, z.B.:
  - in der Landwirtschaft
  - bei der Verteilung von landwirtschaftlichen Produkten an Mitglieder
  - bei Koordinations- und Pflegearbeiten an den Ausgabestellen
  - bei Informations- und kulturellen Veranstaltungen (z.B. Hoffeste)
  - bei Renovierungs-, Reparatur- und Reinigungsarbeiten an Gerätschaften, Objekten und Fahrzeugen der Solidargemeinschaft
  - in selbstorganisierten Arbeitsgruppen
4. können sich bei der Hauptversammlung durch schriftlich Bevollmächtigte vertreten lassen.

Die Mitglieder verpflichten sich

- an der jährlichen Hauptversammlung (HV) teilzunehmen
- regelmäßig den in der Kooperationsvereinbarung festgelegten Kostenbeitrag zu entrichten.

## **III. Das Kernteam der SoLaWi Klein Trebbow**

Das Kernteam ist verantwortlich für die Durchführung der betrieblichen Tätigkeiten und des Vertriebs. Dazu sind auch die notwendigen Entscheidungen zu treffen.

Das Kernteam ist insbesondere verantwortlich für

- Terminierung, Zusammenstellung und Ausgabe der Ernteanteile
- Kommunikation mit den Mitgliedern
- Einladung zur HV

- Durchführung der HV und gegebenenfalls weiterer Veranstaltungen
- Planung der Erntemengen und -zeitpunkte der einzelnen Wirtschaftsbereiche
- Erstellung der Jahresberichte (Sachberichte und Finanzbericht)
- mögliche Direktvermarktung
- Schaffung von Erfahrungsmöglichkeiten in Naturschutz, Gartenbau und Landwirtschaft

#### **IV. Entscheidungsgremien und Prozesse**

Entscheidungen werden wo immer möglich im Konsens getroffen. Wenn dies nicht möglich ist, aber eine Entscheidung getroffen werden muss, können Entscheidungen per Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder getroffen werden.

Die Kommunikations- und Entscheidungsprozesse finden in folgenden Gremien statt:

- Hauptversammlung (HV) /Jahresversammlung
- Kooperationsversammlung (KV)
- Arbeitsgruppen (AGs)
- Stammtisch

##### **1. Hauptversammlung**

Mindestens einmal jährlich (in der Regel im ersten Quartal) findet eine Hauptversammlung (HV) der SoLaWi Klein Trebbow statt, zu der alle Mitglieder der SoLaWi Klein Trebbow eingeladen werden. Die HV ist das höchste gemeinsame Gremium der SoLaWi Klein Trebbow und soll insbesondere dazu dienen, Themen grundsätzlicher Bedeutung gemeinsam zu diskutieren und zu entscheiden. Insbesondere sind folgende Themen Bestandteil der HV:

- Bericht des Kernteams für den Verein LandKulturHof e.V. über das abgelaufene Geschäftsjahr mit einem Überblick über die durchgeführten Maßnahmen, erzielten Erntemengen und einer Gegenüberstellung von Budget und den tatsächlich angefallenen Kosten
- Ausblick des Kernteams auf das kommende Geschäftsjahr mit den geplanten Aktivitäten, beabsichtigten Erntemengen und Budgetplanung
- Feedback der Mitglieder zum abgelaufenen und kommenden Geschäftsjahr und Abstimmung der Budgetplanung
- Entscheidung über Anpassung der Richtwerte
- Durchführung des Bieterverfahrens
- Beschlüsse zur Änderung der informellen Satzung

Das Kernteam ist dafür zuständig, die Einladungen zur HV mit einer Vorlaufzeit von mindestens vier Wochen und unter Angaben zur geplanten Tagesordnung an alle Mitglieder zu verschicken. Informationen, die für eine konstruktive Diskussion und Entscheidungsfindung auf der HV notwendig sind, sollen den Mitgliedern im Vorfeld bereitgestellt werden. Insbesondere die betriebswirtschaftliche Auswertung des ablaufenden Wirtschaftsjahres ist den Mitgliedern mit der Einladung zur HV zur Kenntnis zu geben.

Sofern eine Anpassung der Richtwerte geplant ist, sind diese zusammen mit der Einladung vom Kernteam vorzuschlagen und zu erläutern.

Das Kernteam fertigt über jede HV ein Protokoll an und stellt dies im Anschluss den Mitgliedern zur Verfügung.

## 2. Kooperationsversammlung

Bei Bedarf können darüber hinaus unterjährig Kooperationsversammlungen (KV) einberufen werden. Dies geschieht entweder durch das Kernteam, oder wenn eine Mindestanzahl von 10 Mitgliedern dies wünscht. Die Kooperationsversammlungen dienen der Planung, Beratung und Meinungsbildung zu anstehenden und künftigen Aufgaben der SoLaWi.

Die Einladungen zu einem einer KV müssen von der einladenden Gruppe mit einer Frist von mindestens zwei Wochen unter Angabe der Themen an die Mitglieder verschickt werden. Darüber hinaus ist die einladende Gruppe dafür zuständig ein Protokoll zu führen, das im Anschluss allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt wird.

## 3. Arbeitsgruppen (AGn)

Zur Weiterentwicklung der Gemeinschaft und Unterstützung des Kernteams können sich Arbeitsgruppen (AGn) bilden. Dazu finden sich interessierte Mitglieder und nach Möglichkeit Angehörige des Kernteams zusammen, um in selbstorganisiertem Rahmen themen- bzw. projektbezogen zusammenzuarbeiten. Die AGn stehen in engem Austausch mit dem Kernteam.

AGn werden in der Regel in einer KV/HV initiiert. Sie können je nach Gegenstand temporär (z.B. AG Kooperationsvereinbarung) oder auf Dauer (z.B. FinanzAG) angelegt sein.

## 4. Stammtisch

Nach Bedarf kann auf Initiative des Kernteams oder der Mitglieder ein Stammtisch stattfinden. Es handelt sich dabei um ein offenes Treffen ohne Tagesordnung, um zwanglos miteinander ins Gespräch zu kommen. Der Gedankenaustausch in lockerer Atmosphäre fördert die Kommunikation untereinander; aus ihm können Anregungen für AGn und Versammlungen erwachsen. Der Stammtisch findet als niedrigschwelliges Angebot statt, er steht allen Interessierten offen.

## **V. Kooperationsbeitrag**

Die Mitglieder zahlen Beiträge entsprechend der von ihnen jeweils ausgewählten Ernteanteile. Für den Beitrag wird zur Orientierung ein Richtwert pro Anteil angegeben.

Die Festlegung der Richtwerte erfolgt durch die Hauptversammlung auf Grundlage der Finanzplanung des Kernteams. Maßgeblich ist der von den Mitgliedern aufzubringende Teil an der Gemeinschaftsfinanzierung. Dazu werden die Zahl der für dieses Wirtschaftsjahr zu vergebenden Anteile pro Wirtschaftsbereich und die Zahl der aktuell vertraglich gebundenen Anteile ermittelt.

Ein Bieterverfahren gewährleistet, dass die Summe der individuellen Beiträge das benötigte Jahresbudget deckt und dabei die unterschiedlichen ökonomischen Verhältnisse bzw. finanziellen Möglichkeiten der Mitglieder berücksichtigt. Mit der Abgabe eines Gebotes sagt jedes Mitglied zu, sich in Höhe des gebotenen Betrages am Jahresbudget der SoLaWi zu beteiligen. Das abgegebene Gebot entspricht also einer verbindlichen Finanzierungszusage für das ganze Wirtschaftsjahr.

Die Vorgehensweise beim Bieterverfahren im Detail kann sich verändern und wird in der HV festgelegt.

A Das Bieterverfahren soll prozentual den Anteil des Jahresbudgets abdecken, der dem Prozentsatz der vergebenen Anteile entspricht.

ODER

B Auch wenn nicht alle möglichen Anteile vergeben sind, soll das Bieterverfahren mindestens x % des Jahresbudgets abdecken. (Begrenzung der Finanzierungslücke durch nicht vergebene Anteile)

Die konkrete Beitragshöhe wird individuell im Wege des Bieterverfahrens festgelegt.

Das Bieterverfahren gilt für das folgende Geschäftsjahr. Es erfordert die Anwesenheit/Teilnahme der Mitglieder.

Die zu erzielende Summe richtet sich nach dem gewählten Verfahren A oder B (s.o.)

Ablauf des Bieterverfahrens

- Erste Runde

Nach Ermittlung der aktuell aufzubringenden Summe geben die Mitglieder ihre Gebote ab. Die erzielte Summe wird bekannt gegeben. Wenn die Gebote die zu erzielende Summe abdecken oder überschreiten, ist das Bieterverfahren beendet. Wird die Summe unterschritten, erfolgt eine

- zweite Runde

Wenn die Gebote die zu erzielende Summe abdecken oder überschreiten, ist das Bieterverfahren beendet. Wird die zu erzielende Summe erneut unterschritten, wird der Differenzbetrag ermittelt.

- dritte Runde

Die Bieterversammlung kann entscheiden, wie weiter verfahren wird.

(a) Der Differenzbetrag wird auf alle Gebote gleichmäßig aufgeteilt. (Bsp: es fehlen 5000 € bei aktuell 100 Anteilen - Zuschlag von 50 Euro für jede/n Anteil)

(b) Für das kommende Geschäftsjahr gilt ein Festpreis in Höhe des Richtwertes.

(c) Das Kernteam wird gebeten, Einsparungen im Rahmen der Budgetplanung vorzuschlagen.

Bei einer Überschreitung der Erlössumme um mehr als 10 % kann die Bieterversammlung über eine zweckgebundene Verwendung des 10% überschreitenden Betrages beschließen.

Ist einem Mitglied die Anwesenheit zur Bieterunde nicht möglich, kann es

- sich durch eine schriftlich bevollmächtigte Person vertreten lassen oder
- seine Gebote vorab schriftlich abgeben,

anderenfalls gilt der Richtwert.

Neumitglieder können mit dem Kernteam individuelle Vereinbarungen (mit dem Richtwert als Ausgangspunkt) treffen.

Der Betrag versteht sich als Jahressumme, wird durch das Mitglied selbstständig beglichen (z.B. Dauerauftrag) und kann monatlich, halbjährlich oder jährlich jeweils im Voraus gezahlt werden.

## **VI. Ausgabe der Ernteanteile**

Die Ernteanteile werden vorerst von den Mitgliedern direkt vom Hof in Klein Trebbow Sitz des LandKulturhof e.V. abgeholt.

Die eigenständige Bildung von Verteilgruppen ist erwünscht.

Nicht vergebene Ernteanteile sollen zuerst in Form der Direktvermarktung angeboten werden. Die Interessen der Mitglieder sind dabei zu berücksichtigen. Um den Verlust wertvoller Lebensmittel zu minimieren, können Überbestände zu gemeinnützigen Zwecken abgegeben werden.